



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 16

14. Juni 2006

Nummer 12

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.		
2.		
3.		
4.	Abwassergesellschaft Stendal mbH	
	Allgemeine Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Stadt Stendal	Preisblatt S. 130123
5.		
6.		
7.		
8.		

Gesamtpreis 13,27 €/m³

1.2 Der Baukostenzuschuss pro m² anrechenbare Fläche ergibt sich aus der jeweiligen Gebietskalkulation.

2. **Mahnungen**

Schriftliche Mahnung 4,00 €

Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe berechnet.

Preisblatt für die Schmutzwasserbeseitigung

Gültig ab 01.07.2006

1. **ABWASSERPREISE**

1.1 **Mengenpreise Euro/m² (1 m³ = 1 000 Liter)**

Schmutzwasserbeseitigung	
Kubikmeterpreis, netto	3,72 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 16%	0,60 €/m ³
Gesamtpreis	4,32 €/m ³
Einleitung von Grundwasser	
Kubikmeterpreis, netto	0,44 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 16%	0,07 €/m ³
Gesamtpreis	0,51 €/m ³
Entsorgung aus Kleinkläranlagen	
je m ³ abgefahrenen Inhalts	
Kubikmeterpreis, netto	18,89 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 16%	3,02 €/m ³
Gesamtpreis	21,91 €/m ³
Entsorgung aus abflusslosen Gruben	
je m ³ abgefahrenen Inhalts	
Kubikmeterpreis, netto	11,44 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 16%	1,83 €/m ³

fentlichung in Kraft.

Groß Schwechten, den 24. Mai 2006



Bürgermeister

Stadt Stendal - Trägergemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal

Gemeinde Buchholz

1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 808), hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchholz in seiner Sitzung am 24.04.2006 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	bisher	der Gesamtbetrag neu festgesetzt
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		2.800 EUR	227.800 EUR	225.000 EUR
die Ausgaben	2.800 EUR		227.800 EUR	225.000 EUR
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		700 EUR	58.800 EUR	58.100 EUR
die Ausgaben	700 EUR		58.800 EUR	58.100 EUR

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA zur Einsichtnahme vom 14.06. bis 26.06.06 in der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal öffentlich aus.

Buchholz, den 24.04.2006



Gerhold
Bürgermeisterin



Stadt Havelberg
Der Bürgermeister

Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Havelberg

Auf der Grundlage des § 108 GO LSA sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme zum Schlussbericht bestätigt der Stadtrat Havelberg in seiner Sitzung am 27.04.2006 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr

2004.

Dem Bürgermeister wird für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung mit der Stellungnahme liegt in der Zeit vom

15.06. - 23.06.2006

im Rathaus der Stadt Havelberg, Markt 1, Zimmer 300, öffentlich aus.



Poloski
Bürgermeister

Gemeinde Kamern

Bekanntmachung

Widmung

Nachstehend genannte Straße wird gemäß Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 1995 (GVBl. LSA S. 41), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Name der Straße:	Am Deich
Lagebezeichnung	Gemarkung Kamern, Flur 9, Flurstück 8 (Teilfläche), Flurstück 32/3 (Teilfläche), Flurstück 211 (Teilfläche) Gemarkung Kamern, Flur 7, Flurstücke 94, 3/23, 3/21
Länge:	630 m
Klassifizierung:	Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 des StrG LSA
Funktion:	Anliegerstraße mit Parkflächen im Bereich Badestelle u. Gaststätten
Straßenbaulasträger:	Gemeinde Kamern
Widmungsverfügung:	Fahrverkehr: Tempo 20 km/h Fahrverbote: keine

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung, Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während nachstehender Dienst- und Sprechzeiten vorgebracht werden:

VWG „Elbe-Havel-Land“, Nebenstelle Sandau, Marktstraße 2, 39524 Sandau (Elbe):

Montag: 9.00-16.00 Uhr
Dienstag: 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag: 9.00-12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Kamern:

Dienstag: 9.00-16.00 Uhr

Kamern, den 14.06.2006 (Tag der Veröffentlichung)



Beck
Bürgermeister



Verwaltungsgemeinschaft Bismark/Kläden

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Bismark/Kläden über den Beschluss der Jahresrechnung 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Kläden sowie die Entlastung der Verwaltungsleiterin

Auf der Grundlage des § 108 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme der Verwaltungsleiterin bestätigt der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bismark/Kläden die Jahresrechnung 2004 der Verwaltungsgemeinschaft Kläden.

Der Verwaltungsleiterin wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 03.07.2006 - 12.07.2006 in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Bismark/Kläden in 39579 Kläden, Am Schloß 1, zu den bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2,
39576 Stendal,

Telefon: 0 39 31/60 80 02 / 60 75 11

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgaben Stendal und Osterburg/Havelberg

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen

Satz: Cicero Fotosatz GmbH, Bahnhofstraße 17,
39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-3 55/4 32

Bezug: Magdeburger General-Anzeiger GmbH, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31